

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 14

Artikel: Die Geschichte der Gründung der Taubstummen-Anstalt Hohenrain
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grenzen überschreitet, so laßt euren Groll zurück und denkt nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland euch auferlegt. Zieht dem Feinde kühn entgegen, schlägt euch tapfer und steht zu eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen! Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist, so vergeßt jedes Rachegefühl, betragt euch wie großmütige Krieger, denn dadurch beweist ihr euren wahren Mut! Tut unter allen Umständen, was ich euch schon oft empfohlen habe. Achtet die Kirche und alle Gebäude, welche dem Gottesdienst geweiht sind! Nichts befleckt eure Fahne mehr als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter euren Schutz; gebt nicht zu, daß dieselben beleidigt oder gar mißhandelt werden. Zerstört nichts ohne Not, verschleudert nichts; mit einem Wort betragt euch so, daß ihr euch stets Achtung erwerbt und euch stets würdig zeigt des Namens, den ihr trägt.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Geschichte der Gründung der Taubstummen-Anstalt Hohenrain.

(Frei nach dem Vortrag von Herrn Direktor Bösch und nach Sutermeister's Quellenbuch.)

Eine wohlhabende Bauernfamilie in Menznau (Kt. Luzern) hatte ein liebliches, aber taubstummes Töchterchen. Es war ungefähr sieben Jahre alt, als Dekan (katholischer Pfarrer) Joseph Grüter, geb. 1800, es kennen lernte. Er nahm sich der Kleinen an und beschäftigte sich mit ihr. Er sah bald, daß dieses Kind nicht blöd oder dumm sei, sondern daß es mit aufgeweckten Sinnen allem begegnete, was an es herantrat. Er bedauerte sehr, es nicht selbst unterrichten zu können. Doch riet er den Eltern, das Kind in eine kleine Privat-Taubstummen-Schule nach Einsiedeln zu bringen, damit es unterrichtet werde. Diese Eltern konnten dies tun, weil sie vermöglich waren.

Der Gedanke an andere taubstumme Kinder, welche nicht über so große Mittel verfügen können und doch ebenfalls bildungsfähig sind, ließ Herrn Grüter keine Ruhe. Immer mußte er auf Mittel und Wege sinnen, wie er selbst Taubstummenlehrer werden könnte. Er schilderte die Not der taubstummen Kinder seinen Freunden und beriet sich mit vermöglichen Bekannten. Alle lobten ihn ob seines edlen Willens, aber niemand half ihm mit der Tat. Und er selber hatte keine Mittel.

Da konnte er sich ein Empfehlungsschreiben vom Bischof von Basel in Solothurn erwerben und gestützt auf dieses fand er für drei Wochen Aufnahme in der bernischen Taubstummen-Anstalt in der Bächtelen unter Vater Studli. Da bildete er sich so gut es ging als Taubstummenlehrer aus. Das war im November 1832. Im Dezember gleichen Jahres nahm er einen Knaben, Johann Riffeler von Willisau, in seine Wohnung in Menznau auf und unterrichtete ihn. Dieser machte so gute Fortschritte, daß Grüter schon nach 14 Monaten seine Erziehungsbehörde zu einer Prüfung einlud. Diese fand statt am 14. März 1834 und fiel so günstig aus, daß die Regierung ihm 80 Fr. anwies zu seiner eigenen Fortbildung. Diese suchte er sich in der Taubstummen-Anstalt Zürich anzueignen.

Die eigene Mittellosigkeit und die fehlende finanzielle Unterstützung machten ihm viel Sorge. Aber immer wurde ihm geholfen. Ein guter Bekannter kaufte für ihn ein Heimwesen, das Grüter in zwei Jahren wieder abzahlen sollte. Auch Schüler meldeten sich an. Er stellte noch einen Lehrer an, einen taubstummen, aber intelligenten Jüngling, Sigmund Siegenthaler aus Schangnau (Emmenthal). Sigmund Siegenthaler, der taubstumme Lehrer, sollte den Beweis erbringen, daß Taubstumme etwas leisten können, wenn sie ausgebildet werden.

Er richtete ein Schreiben an die Regierung, worin er sich für die Ausbildung der Taubstummen warm einsetzte und schon jetzt darauf hienwies, daß diese im Interesse des Kantons liege. Aber die Regierung nahm wohl dies Schreiben wohlwollend entgegen, stellte ihm staatliche Unterstützung in Aussicht, aber bei diesem blieb es vorläufig. Er mußte sich selbst auf eine höhere Stufe hinaufarbeiten, bis ihm staatliche Hilfe zukam. Doch sein Idealismus half ihm über Mühen und Sorgen hinweg. Er töstete sich selbst, indem er sich sagte, aus einem kleinen Senfkörnlein könne ein fruchtbarer großer Baum heranwachsen.

Im Jahre 1835 entschloß er sich zu einem Um- und Neubau an seinem Haus in Menznau. Er richtete es ein für 30 Zöglinge. Doch wieder drückte ihn die Schuldenlast. Er gelangte an den Großen Rat um ein unverzinsliches Darlehen von Fr. 3000. —. Dieses wurde ihm gewährt.

Am 12. Oktober hielt er eine öffentliche Prüfung ab mit 22 Schülern, damit wurde die Einweihung des neuen Schulhauses ver-

bunden. Die Prüfung fiel gut aus. Er bekam von der Regierung eine quittierte Rechnung von der Druckerei zum Geschenk. Er hatte ein Schriftchen drucken lassen, von dem nur zehn Exemplare verkauft wurden. Nun bezahlte die Regierung die Druckerkosten. Seine beiden Lehrer Siegenthaler und Keist erhielten jeder 4 Ldr zum Geschenk (ungefähr Fr. 20.—).

Die Zahl der Schüler stieg rasch auf 30, und die Regierung interessierte sich für die Anstalt. Die Zöglinge führten einfache Theaterstücke auf und zu Weihnachten Bilder aus der biblischen Geschichte.

Im Jahr 1839 drückten die Schulden Grüter wieder so sehr, daß er sich mit schwerem Herzen entschloß, der Regierung seine schwierige Lage zu offenbaren und sie zu veranlassen, die Anstalt ganz zu übernehmen. Sein Gesuch wurde günstig aufgenommen. Nach eingehender Prüfung beantragte die Erziehungsdirektion dem Großen Rat, eine staatliche Taubstumm-Anstalt zu errichten und die Schulpflicht für Taubstumme einzuführen. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, die Anstalt von Menznau nach Werthenstein zu verlegen.

Zum ersten Lehrer und Direktor der Kantonal-Anstalt wurde Grüter gewählt. Zweiter Lehrer war Joh. Keist, und dessen Frau die Haushälterin.

Der 16. des Wintermonats 1840 war der schöne Tag, an dem die Anstalt in Werthenstein einziehen konnte. Doch blieb sie nicht lange dort. Schon 1845 sollte Werthenstein einem andern Zwecke dienen und für die Taubstumm-Anstalt wurde Hohenrain ausersehen. Nun hatte die Regierung die Anstalt ganz angenommen. Es heißt dort: „Einerseits ist es unleugbar, daß die Taubstumm-Anstalt seit ihrem Bestehen die schönsten Resultate erzielt hat, und daß dieses menschenfreundliche Institut zur Beredlung eines von Natur aus so unglücklichen Teiles der Jugend eine der schönsten Zierden in unserm Erziehungswesen ist.“ 1847 zog die Anstalt in das alte Johannitergebäude auf Hohenrain ein, allwo es sich noch jetzt befindet.

Während dem Sonderbundskrieg machte die Anstalt eine kurze Zeit der Angst durch, da sie so nahe am Kriegsschauplatz lag. Aber es ging alles gut vorbei. Sobald die Leute die Aufschrift „Taubstumm-Anstalt“ lasen, so zogen sie weiter, trotzdem die Eingänge des Schlosses geöffnet waren. Sie wurden im Unterricht nicht weiter gestört als durch freund-

schaftliche Besuche des eidgenössischen Militärs, von Generälen bis zu den gemeinen Soldaten, die von den umliegenden Ortschaften täglich nach Hohenrain kamen, um die Anstalt zu sehen.

Im Jahre 1862 wünschte Grüter in den Ruhestand versetzt zu werden. „Mein Herz ist betrübt, meine Kraft hat mich verlassen“, schreibt er. „Ich habe bei der anfänglichen Begründung und seitherigen Fortleitung der Anstalt bei keiner vorkommenden Schwierigkeit gezagt, bis jetzt, da meine geschwächten Kräfte in meinem liebgewonnenen Wirkungskreis mich nicht mehr zu unterstützen vermögen“. Die Regierung verlieh ihm eine Chorherrenstelle im Stift Münster, wo er 1869 starb.

Bis jetzt dauerte die obligatorische Schulzeit nur vier Jahre. Nun wurde sie auf sechs festgesetzt. Auch wurde im Jahr 1873 die Stelle des Direktors von der des Dekonomen (Haushalters, Landwirts) getrennt.

Für das Hauswesen wurden nun Schwestern vom Kloster Ingenbohl angestellt. Auch als Lehrinnen beliebten diese, weil sie schon in ihren Klosterschulen auf den Taubstumm-Unterricht vorbereitet wurden.

Nun steht die Anstalt gesichert und gefestigt da. Kinder mit blühendem Aussehen und fröhlichem Treiben gehen ein und aus im ehemaligen Johannitereschloß*). Der Vorsteher muß nicht mehr sein Bett dem Zögling abtreten, wie es Grüter tat. Der Vater Staat sorgt reichlich für die mannigfachen Bedürfnisse. Aber die Fähigkeit und die Begeisterung, mit denen Grüter sein Ziel verfolgte, sind auch heute noch aller Bewunderung wert.

H. L.

*) Johannitereschloß, Johanniterorden.

Johanniter nannten sich die Ritter und Krieger, die im 12., 13. und 14. Jahrhundert nach Jerusalem zogen, um das Land, wo Jesus gelebt hatte und das dann von Türken und Mohammedanern eingenommen wurde, wieder zurückzuerobern, damit wieder Christen dort wohnen konnten.

Von einem Wohltäter wurde dann ein Haus oder ein Schloß mit Land für die zurückkehrenden Krieger geschenkt, wo sie ihre alten Tage zubringen konnten.

Auch die Taubstumm-Anstalt Münchenbuchsee befindet sich in einem frühern Johannitereschloß.

